

- Antrag auf Gestattung** für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)
- Anzeige** einer öffentlichen Veranstaltung Art. 19 LStVG

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung) Ein nicht rechtzeitiger Antrag kann zur Ablehnung der Veranstaltung oder zusätzlicher Gebühren führen.

Allgemeine Angaben Antragsteller/Anzeigender

Firmenname			
Adresse			
PLZ	Ort		
Ansprechpartner Vorname		Ansprechpartner Nachname	
Ansprechpartner E-Mail		Telefon (Während der Veranstaltung erreichbar)	
Ist ein Strafverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)			
Beginndatum	Uhrzeit	Enddatum	Uhrzeit
Beantragt wird hiermit eine: <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller alkoholischer/nichtalkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:			
Zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller zubereiteten Speisen <input type="checkbox"/> folgender zubereiteten Speisen:			
Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen):			
<input type="checkbox"/> Ehrenamtliche Helfer sind mittels Merkblatts "Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln" unterrichtet.			
Schankanlage wird betrieben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Schankanlage vorhanden und abgenommen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachkundigen abgenommen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen

ja nein

Musikalische Darbietungen sind vorgesehen m2

ja nein

Außerdem ist vorgesehen:

Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück, Lage, Anschrift, Fläche in m2)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens

Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Baurechtl. Abnahme hierfür wird besonders beantragt	Größe Räume/Fläche in m2	Anzahl der Sitzplätze
--	--	--------------------------	-----------------------

Vorhandene Nebenräume (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)

Damenspül-Toiletten	Herrenspül-Toiletten	Personal-Toiletten	Urinale	St. Becken	Ifd. m. Rinne	Toiletten-Wagen
---------------------	----------------------	--------------------	---------	------------	---------------	-----------------

Sicherheit – Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) z.B. zur Alkoholabgabe sind bei jeder Art von Veranstaltung einzuhalten.

Bei jugendrelevanten Veranstaltungen gelten zusätzliche Auflagen.

Bei anderen Veranstaltungen können diese Auflagen ebenfalls zur Orientierung und Hilfestellung herangezogen werden, um die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wirksam umsetzen zu können (z.B. durch einen abgetrennten Barbereich und Alterskontrollen).

Sofern die Kommune eine Veranstaltung als jugendrelevant einstuft, erfolgt eine Weiterleitung an das Kreisjugendamt. Die Jugendrelevanz der Veranstaltung ist frühzeitig abzuklären.

Die Auflagen, weitere Infos zum Jugendschutz sowie die Kontaktdaten der Jugendschutzfachkräfte des Kreisjugendamtes sind abrufbar auf der Homepage des Landkreises Regen unter:

Landratsamt → Jugend und Familie → Jugendschutz → Gemeinsamer Weg - Jugendschutz vor Ort

Ordnungsdienst (Name, Vorname d. Verantwortlichen, Telefon während Veranstaltung)	Zahl eingesetzter Kräfte
---	--------------------------

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten), Schrankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).
- Die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen sind dem Veranstalter bekannt. Die Auflagen des Kreisjugendamtes Regen für jugendrelevante Veranstaltungen wurden zur Kenntnis genommen.
- Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift